

An die
Gemeinde Heiligenkreuz

Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

Tel.: 02258 / 8720
Fax.: 02258 / 8721
E-Mail: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at
Internet: www.heiligenkreuz.at

Anmeldung

Einer Veranstaltung gemäß § 5 des NÖ. Veranstaltungsgesetzes 2007, LGBL 7070-0

1. Bezeichnung der Veranstaltung

Genauere Bezeichnung der beabsichtigten Veranstaltung

Art der Veranstaltung:
(z. B. Tanzveranstaltung, Theatervorführung etc.)

Bitte kreuzen Sie die für Ihre Veranstaltung zutreffenden Punkte an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Musikanlage mit Verstärker | <input type="checkbox"/> Livemusik |
| <input type="checkbox"/> Zusätzliche Beleuchtungsanlage | <input type="checkbox"/> Notstromanlage |
| <input type="checkbox"/> Brandgefährliche Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Freiluftveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Bühne oder Podium im Ausmaß von | x m |
| <input type="checkbox"/> Zeltaufbauten im Ausmaß von | x m |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Ort der Veranstaltung und die genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte unter Anschluss eines Lageplanes sowie Namen und Anschrift ihres Eigentümers sind beizulegen

Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und derzeitige Anschrift des Veranstalters:
(Bei juristischen Personen genaue Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft sowie deren Namen, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnsitz jener Person, die zur Vertretung nach außen berufen ist).

Zeitraum, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird (Tag, Datum, Uhrzeit):
(bei Einzelveranstaltungen der Veranstaltungstag, bei Musikaufführungen die genauen Zeiten)

Wochentag Datum Uhrzeit (von - bis)

Wochentag Datum Uhrzeit (von - bis)

Wochentag Datum Uhrzeit (von - bis)

Voraussichtliche Gesamtbesucherzahl: Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die
Veranstaltung besuchen können:(liegt diese Zahl
über 500 ist der Nachweis des Bestehens einer
ausreichenden Haftpflichtversicherung zu
erbringen).

Darstellung der Verkehrssituation: (verfügbare Parkplätze, Zu- und Abfahrt,
Fluchtwege - wenn erforderlich mit Skizze oder
Verkehrskonzept)

2. Verantwortliche Person während der Veranstaltung

- Die Person (Veranstalter oder Ansprechperson) ist während der gesamten Veranstaltungsdauer vor Ort und für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich, wobei diese Ansprechperson vom Veranstalter durch Mitteilung an die Behörde bis zu einem Tag vor Beginn der Veranstaltung ausgetauscht werden kann.

3. Mobile Einrichtungen und technische Geräte

Werden Festzeitgarnituren (Heurigengarnituren) aufgestellt?

- Ja, Anzahl: Nein

Werden ein Festzelt, ähnliche mobile Einrichtung (z.B. Holzhütten, Pavillons u.ä.) oder technische Geräte (z.B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u.ä.) aufgestellt?

-
- Ja, und zwar: Nein

- Festzelt(e)
 ähnliche mobile Einrichtung:
 technische Geräte:

Falls ja, ist eine Bescheinigung über die Zertifizierung bzw. Bestätigung eines Fachkundigen über die Stabilität und Eignung des Zeltes, der mobilen Einrichtung oder des technischen Geräts dem Antrag beizulegen.

4. Weitere mobile Einrichtung oder Geräte:

Zusätzlich werden noch aufgestellt bzw. betrieben:

- Griller
Versorgung mit: Gas Strom, kW Holzkohlen
- Ofen
Versorgung mit: Gas Strom, kW Holzkohlen
- Musikanlage
- Fritter
- Lautsprecheranlage
- Videowall
- Heizstrahler
Versorgung mit: Gas Strom, kW Holzkohlen
- Punschkocher
- Feuerwerk der Brandklasse -----

(Brandklasse 1 = Bewilligung der Gemeinde,
ab Brandklasse 2 = Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft)

- Sonstiges:

5. Antragsbeilagen

Zusätzlich liegen dem Antrag folgende Beilagen bei:

- Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Nachweis, dass keine Bewilligung für die Betriebsstätte notwendig ist.*
- Lageplan*
- Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.*
- Bescheinigung über die Zertifizierung der Zelte, der mobilen Einrichtungen oder der technischen Geräte, die zur Aufstellung gelangen.*
- Bestätigung eines Fachkundigen über die Stabilität und Eignung der Zelte, der mobilen Einrichtungen oder der technischen Geräte, die zur Aufstellung gelangen*
- Bewilligung für die Abfeuerung von Feuerwerken.*
- Ein, sicherheitstechnisches Konzept*
- brandschutztechnisches Konzept*
- rettungstechnisches Konzept, welche einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten.*
- Bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, der Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.*
- Erklärung (Bestätigung) des Veranstalters, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.*
- Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände (bei Veranstaltungen im Freien).*
- Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft (bei Veranstaltungen im Freien).*
- Verkehrskonzept*

Datum der Anmeldung Unterschrift des Veranstalters